

***Leitfaden für
Antragstellerinnen
für EU-Projekte***



Vorarlberg
Frauen

Inhalt

	Seite
Frauenpolitik in der Europäischen Union	2
Gender Mainstreaming	4
Rahmenbedingungen und Instrumente der Europäischen Union	6
1. Beschäftigungspolitische Leitlinien	7
2. Überblick über die Förder- und Finanzierungslandschaft	8
3. Die Strukturfonds	9
4. Zielprogramme	11
5. Programm für den ländlichen Raum	14
6. Gemeinschaftsinitiativen	16
7. Aktionsprogramme	22
Tipps	33
Serviceteil	
Nützliche Adressen	36

Frauenpolitik in der Europäischen Union

Ein wesentliches Merkmal der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sie führte zu ihrer finanziellen, gesellschaftlichen sowie intellektuellen Unabhängigkeit. Dennoch sind Frauen nicht nur durch die noch immer vorherrschenden Mechanismen von einzelnen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ausgeschlossen, sie sind auch in politischen Entscheidungsgremien nicht gleichwertig eingebunden. Ihre Lebens- und Arbeitssituation ist nach wie vor nicht die gleiche wie die der Männer.

Die Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde eine zentrale Komponente der gesamten Beschäftigungsstrategie. Gleichstellungspolitik und Beschäftigungspolitik hängen unmittelbar zusammen. Die Chancengleichheit ist sowohl eine Frage der Gerechtigkeit als auch der wirtschaftlichen Vernunft. In den kommenden zehn Jahren wird sich die Zahl der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verringern. Dies bedeutet, dass das Beschäftigungswachstum in der EU, das für seinen wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich ist, noch mehr als bislang von der verstärkten Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt abhängig ist. Die Mitgliedsstaaten müssen Bedingungen schaffen, die es erlauben, dass die europäische Wirtschaft und die Arbeitsplätze umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten der Frauen nutzen, und dass Frauen und Männer ihr Berufs- und Familienleben besser miteinander vereinbaren können.

Zentrales Anliegen der Frauenförderung, das im Weißbuch zur Sozialpolitik (1995) festgeschrieben wurde, liegt damit in der

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (dies wurde zu einer Querschnittsaufgabe und gilt nicht mehr als frauenfördernde Maßnahme, sondern wird dem Bereich Familienförderung zugewiesen, Anm. d.V.)
- Abschaffung der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt
- Zunahme der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen

Trotz zahlreicher Richtlinien, Verordnungen und Gesetze auf europäischer und nationaler Ebene hinkt die reale Gleichstellung der Frau der Gesetzgebung nach wie vor hinterher. Die rechtliche Gleichstellung reicht allerdings auch nicht aus, um auch die faktische Gleichstellung zu gewährleisten.

Da Frauenpolitik bislang vor allem primär als Verteilungspolitik verstanden wurde, erarbeitete die Europäische Union (EU) spezielle Rahmenbedingungen und gesetzgebende Maßnahmen. Gezielte Fördermaßnahmen und eigene Frauenförderprogramme setzen an jenen Stellen an, an denen Frauen eine deutlich schwächere Position einnehmen.

Positive Diskriminierung, positive Aktionen, sind und bleiben wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Benachteiligungen. Die Regelungen zielen auf den Abbau von besonderen Benachteiligungen ab, unter denen die Angehörigen der benachteiligten Gruppen leiden. So hat sich beispielsweise die Einführung der Quotenregelung als geeignete Vorgehensweise im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern bewährt.

Um zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung beizutragen, hat die Gemeinschaft seit den Achtzigerjahren spezifische **Aktionsprogramme** durchgeführt, die trotz begrenzter finanzieller Mittel eine spürbare Sichtbarmachung entfaltet haben. Sie führten insbesondere zu einer Stimulierung weiterer Maßnahmen in den Mitgliedsländern. Das wohl bedeutendste Programm mit langjähriger Vergangenheit ist das Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Für die Programmperiode 2001 – 2005 wurde ein weiteres Aktionsprogramm aufgestellt. Es dient der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere durch die Stützung und Stärkung der Rahmenstrategie der Gemeinschaft.

Das Programm dient zur Umsetzung der Gesamtstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern, das sich auf sämtliche Gemeinschaftspolitiken und -aktionen erstreckt. Sie sollen einen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten, einschließlich „Gender-Mainstreaming“-Maßnahmen und spezifischer Frauenfördermaßnahmen.

Weiters wird die Umsetzung horizontaler Maßnahmen in den, von der Rahmenstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern abgedeckten Aktionsbereichen koordiniert, unterstützt und finanziert. Diese Bereiche sind: Wirtschaftsleben, gleiche Beteiligung und Vertretung, soziale Rechte, Rechte als Bürgerinnen und Bürger, Geschlechterrollen und geschlechterspezifische Stereotype. Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erweiterungsprozess der Union und die Geschlechterperspektive in den Außenbeziehungen wie in der Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft muss breitflächig zum Tragen kommen.

NOW war eine **Gemeinschaftsinitiative** (GI) zur Förderung der Chancengleichheit. Sie lief über zwei Programmperioden, zuletzt als Unterprogramm von EMPLOYMENT (GI für Beschäftigung und Humanressourcen – 1995-1999). NOW unterstützte vor allem die berufliche Bildung und Beschäftigung von Frauen. Eine Neuauflage in der nächsten Programmperiode (2000-2006) ist seitens der Kommission nicht geplant. Die positiven Erfahrungen finden Eingang in der neuen GI EQUAL

Zusätzlich gibt es noch kleinere Aktionsprogramme und Netzwerke, welche die Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auf unterschiedlichsten Ebenen zum Ziel haben.

Während diese spezifische Gleichstellungspolitik unmittelbar auf Probleme, die sich aus der Ungleichstellung von Frauen und Männern ergeben, reagiert, soll mit dem 1996 eingeführten ergänzenden politischen Konzept des **Gender Mainstreamings**, das Ziel der Chancengleichheit auf eine breitere Basis gestellt werden.

Gender Mainstreaming

Mit einer neuen Leitorientierung versucht die Europäische Kommission, die bisher unzureichende Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Belange abzustellen. Den Mitgliedsländern werden gemeinschaftliche Politikansätze im beschäftigungspolitischen Bereich vorgegeben.

Damit befindet sich die Politik im Bereich der Chancengleichheit in einer Erneuerungsphase. Sie fußt auf der Erkenntnis, dass Chancengleichheit nicht nur die Durchführung positiver Maßnahmen zu Gunsten von Frauen, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung der gesellschaftlichen Organisation zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Frauen und Männern fordert.

Die Kommission hat sich den Grundsatz des Gender Mainstreaming zueigen gemacht, der darauf ausgerichtet ist, die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Dieser globale sektorübergreifende Ansatz erfordert die Anwendung einer einschlägigen Politik in den Bereichen, die sich am besten für die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern eignen. Diese sind: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Unternehmensleiterinnen und mitarbeitende Ehefrauen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), allgemeine und berufliche Bildung, Persönlichkeitsrechte, Personalpolitik.

Gender Mainstreaming – eine Querschnittsaufgabe - wird definiert als die Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse. Ziel ist es, eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen politischen Konzepten, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle, an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteuren und Akteurinnen einzubringen. Damit ist Gender Mainstreaming eine Strategie und kein Programm. Unter diesem Titel gibt es keine Projekte, sondern es soll damit ein Rahmen bereitgestellt werden, der ein positives Klima zur Realisierung von Chancengleichheit schafft.

Die frauenspezifische Gleichstellungspolitik wird dadurch ergänzt, kann sie aber nicht ersetzen. Während die spezifische Gleichstellungspolitik unmittelbar auf bestehende Probleme reagiert, die sich aus der Ungleichstellung von Frauen und Männern ergeben, wird mit der Gender Mainstreaming Strategie das Ziel der Gleichstellung auf eine breitere Basis gestellt.

Gender Mainstreaming soll sicherstellen, dass sich primär die allgemeinen Strukturen des öffentlichen und privaten Lebens zu Gunsten der Chancengleichheit verändern und das Thema breit diskutiert und berücksichtigt wird sowie die diskriminierenden Faktoren, durch Aktionen auf breiter Front abgebaut oder verringert werden.

Bei der Umsetzung ist zu befürchten, dass der eingeschlagene Weg an Grenzen stößt. Wesentliche Hemmnisse liegen im mangelndem Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Problematik, in der fehlenden Bereitstellung von Humanressourcen und Finanzmitteln für diese Aufgaben und im nicht ausreichendem Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik. Die vorhandenen Systeme (Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Steuern etc.), die in erster Linie männliche Erwerbsbiografien (sie sind von Männern geprüft) berücksichtigen, sind Störfaktoren bei der reibungslosen Einführung der Gleichstellungsstrategie.

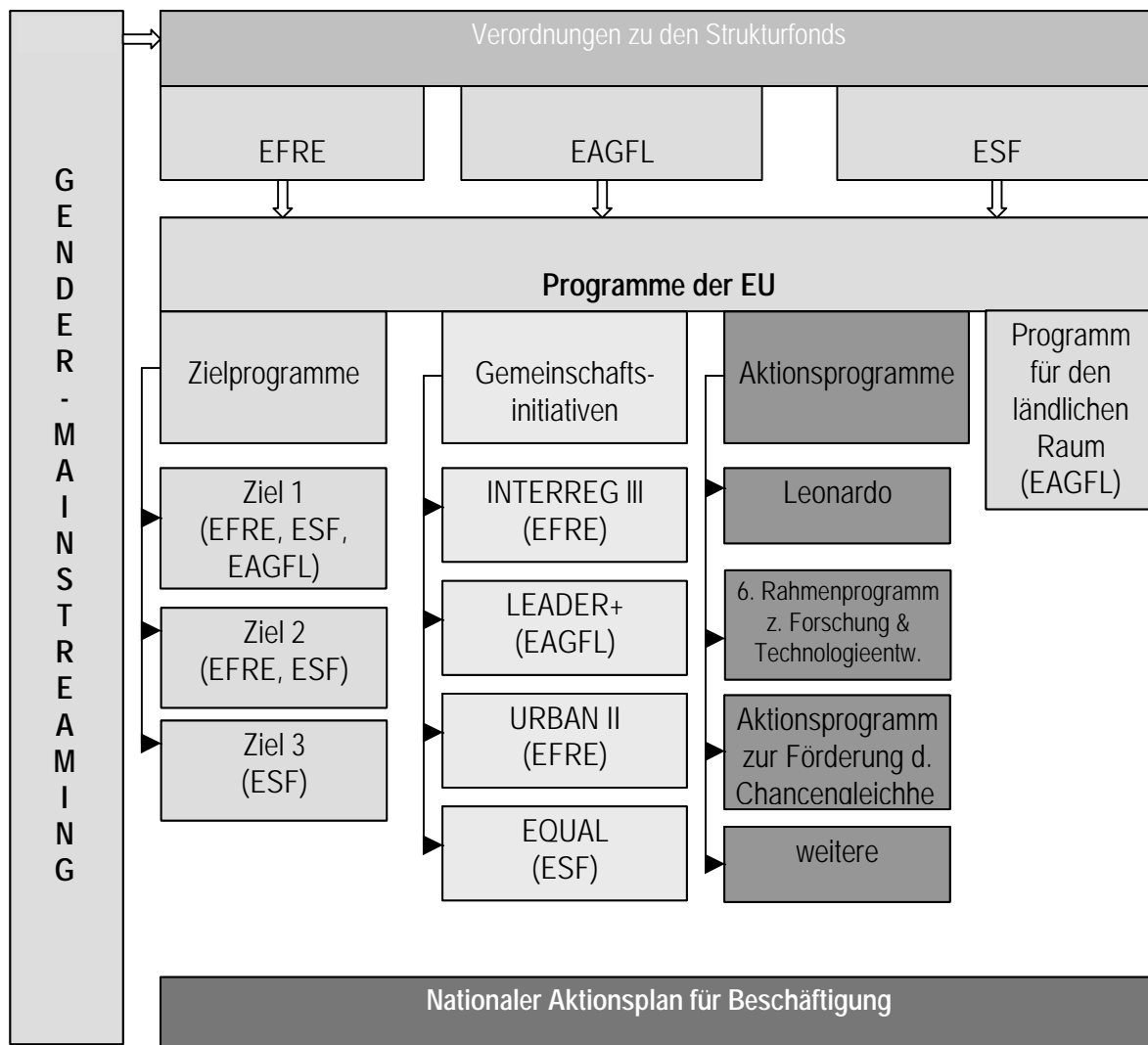
Gender Mainstreaming kann insgesamt als frauenspezifisches Konsensprogramm gesehen werden, das allerdings auch Gefahren beinhaltet. Viele spekulieren auf die begrenzten Förderungsmittel der EU. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes hebt den Wettbewerb um beschränkte finanzielle Ressourcen nicht auf. Länder, Regionen, Initiativen und Projekte stehen weiterhin in Konkurrenz zueinander und müssen sich den Fördertopf teilen.

Information: Gender Mainstreaming Koordinationsstelle
Liniengasse 2a/, A-1060 Wien
Ansprechpartnerinnen: Irene Pimminger, Nadja Bergmann
Tel: +43/1/5954040-16, Fax: DW 9
E-Mail: office@gem.or.at
Internet: www.gem.or.at

Rahmenbedingungen und Instrumente der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu ihrem Anliegen gemacht und ihre Intentionen mit Programmen und finanziellen Instrumenten verknüpft.

Beschäftigungspolitische Leitlinien:



1. Beschäftigungspolitische Leitlinien

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als zentrale Komponente der gesamten Beschäftigungsstrategie verankert. Gleichstellungspolitik und Beschäftigungspolitik wurden unmittelbar miteinander verknüpft.

Mittel- und langfristig wird der wirtschaftliche Erfolg und damit das Beschäftigungswachstum von der verstärkten Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt abhängig sein. Deshalb wurden die Mitgliedsländer aufgefordert, Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, dass die europäische Wirtschaft umfassend das Potenzial der Frauen und ihre Fähigkeiten nutzt. Durch geeignete Rahmenbedingungen sollen beide Geschlechter ihr Berufs- und ihr Familienleben besser miteinander vereinbaren können.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (LL) sind die Instrumente der gesamteuropäischen Beschäftigungsstrategie. In ihnen wurden folgende Themen speziell zur Förderung der Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt herausgearbeitet:

- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben
- Verpflichtung zum Gender Mainstreaming

In den LL werden vor allem Maßnahmen zur Berufsunterbrechung, zum Elternurlaub und zur Teilzeitarbeit gewünscht.

2. Überblick über die Förder- und Finanzierungslandschaft

Die Förder- und Finanzierungsinstrumente der Periode 2000 – 2006 nehmen direkt Bezug auf die Leitlinien. Vorgestellt werden für Frauenvorhaben relevante, Förderprogramme der EU. Der Leitfaden soll umfassende Informationen und konkrete Handlungsanleitungen für in diesem Bereich Tätige bieten.

Die Programme werden mit Fokus auf die frauenspezifische Komponente dargestellt. Hinweisen wollen wir, dass grundsätzlich sämtliche Förderinstrumente für frauenspezifische Maßnahmen angesprochen werden können, auch wenn in den jeweiligen Verordnungen oder Ausschreibungen nicht explizit darauf hingewiesen wird (siehe auch Tipps).

3. Die Strukturfonds

Sie bilden die Hauptfinanzquelle der Gemeinschaft. Als wichtigstes Instrument für den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung haben die Strukturfonds großen Einfluss auf die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Insgesamt werden die Programme aus vier Fonds gespeist:

1. **EFRE** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung): Er gewährt finanzielle Strukturhilfen im Rahmen von regionalen Entwicklungsprogrammen für die am stärksten benachteiligten Regionen, um so Ungleichgewichte zwischen den Regionen der Union zu verringern.
2. **ESF** (Europäischer Sozialfonds): Er dient zur Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung und Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, deren Zielgruppen insbesondere arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Frauen sind.
3. **EAGFL** (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung: Zu seinen Aufgaben zählen die Rationalisierung, Modernisierung und Strukturverbesserung in der Landwirtschaft.
4. **FIAF** (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei): Er wird in allen Küstengebieten eingesetzt. Seine Aufgabe ist die Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen im Fischereisektor zu verbessern.

Für Österreich sind drei, der vier Fonds von Bedeutung: der EAGFL, der EFRE und der ESF.

Den Fonds sind auf der Umsetzungsebene Programme zugeordnet. In der Förderperiode 2000 - 2006 sind es die:

- Zielförderungen (Ziel 1, Ziel 2 neu, Ziel 3)
- Programm für den ländlichen Raum
- Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG III, URBAN II, LEADER+, EQUAL)
- Aktionsprogramme

Die meisten Finanzmittel sind für die Zielprogramme und für das Programm für den ländlichen Raum reserviert (94% der Mittel). Für Gemeinschaftsinitiativen sind 5,35% und für Aktionsprogramme 0,65% der Strukturfondsmittel vorgesehen.

Alle Programme haben einen spezifischen Geltungsbereich (horizontal oder regions- bzw. bundesländerspezifisch).

Instrumentenmatrix

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Programm für den ländlichen Raum	GI INTERREG III	GI LEADER +	GI URBAN II	GI EQUAL
Geltungsbereich / Fonds	EFRE, EAGFL, ESF	EFRE, auch ESF möglich	ESF	EAGFL	EFRE	EAGFL	EFRE	ESF
Bundesgebiet			x (ausgenommen Ziel 1)	x (ausgenommen Ziel 1)		Mit Länderteilprogrammen	Städte oder Stadtviertel	x
Burgenland	EFRE, EAGFL, ESF				Österreich – Slowakei Österreich – Ungarn			
Wien		EFRE, ESF			Österreich – Ungarn Österreich – Slowakei Österreich – Tschechien			
Niederösterreich		EFRE			Österreich – Slowakei Österreich – Tschechien			
Oberösterreich		EFRE			Österreich – Tschechien Österreich – Deutschland			
Steiermark		EFRE, ESF			Österreich – Slowenien			
Kärnten		EFRE, ESF			Österreich – Slowenien Österreich – Italien			
Salzburg		EFRE			Österreich – Italien Österreich – Deutschland			
Tirol		EFRE			Österreich – Italien Österreich – Deutschland			
Vorarlberg		EFRE			Österreich – Deutschland			

4. Zielprogramme

Die vorliegenden Zusammenfassungen sind nach Prioritätsachsen und frauenspezifischen Indikatoren sowie nach Maßnahmen dargestellt.

Ziel 2 neu und Ziel 2 Phasing out Strategien zur Umstellung der Wirtschaft in Regionen mit Strukturproblemen

Geltungsbereich: Vorarlberg
angesprochener Fonds: EFRE, ESF

Informationen: Land Vorarlberg
Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Abteilung IVa - Gesellschaft und Soziales
Römerstraße 15, A-6901 Bregenz
Tel:+43/5574/511, Fax: DW 20095

Ansprechpartnerin: Mag^a Angelika Bechter-Edelhofer (DW 26118)
Email: angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at
Internet: www.vorarlberg.at/wirtschaft

Mag^a Monika Lindermayr (DW 24113)
Email: monika.lindermayr@vorarlberg.at
Internet: www.vorarlberg.at/frauen

Schwerpunkte/Maßnahmen:

Zukunftsfähige Unternehmen (EFRE)

- Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk
- Umweltverbessernde Investitionen

Wettbewerbsfähige Region (EFRE)

- Verbesserung der regionalen Infrastruktur
- Nutzung lokaler Ressourcen (Alternativenergien)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen
- Stärkung, Unterstützung und Initiierung regionaler und lokaler Zusammenarbeit

Verbesserung der beruflichen Qualifikation (ESF)

- Personen-, organisations- oder unternehmensbezogene Fördermaßnahmen in Ergänzung zu den Zielen des horizontalen Ziel 3 Programms: regionale Bildungsangebote, Qualifizierungsprogramme (Fach- und Spitzenqualifikationen), Unterstützung beim Wiedereinstieg und der Höherqualifizierung von Frauen

Positive Aktionen:

In jedem Schwerpunkt werden Frauen explizit, mit dem generellen Ziel Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote angesprochen.

Sie erhalten Unterstützung und Motivation bei Neugründungen (zukunftsfähige Unternehmen)

Im Rahmen der Maßnahme Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen werden neue innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle, Frauenförderpläne; betriebliche Organisations- und Arbeitszeitmodelle und frauenspezifische Infrastrukturen (z.B. betriebliche oder überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen) gefördert.

Im Schwerpunkt Qualifizierung wird der Fokus auf Frauen gelegt, die im Karenz oder Kinderpause eine berufliche Umorientierung oder Höherqualifizierung planen. Neu entwickelte Strategien soll den Wiedereinstieg von Frauen begünstigen.

Genderspezifische Indikatoren:

- Bei sämtlichen Aktivitäten soll die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern sichtbar gemacht und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen in Betracht gezogen werden.
- An Indikatoren wurden „ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Annäherung der Erwerbsquote der Frauen an den Landesdurchschnitt“ genannt, jedoch nicht quantifiziert.
- Mindestens 50% der Förderfälle müssen auf Frauen entfallen.

Ziel 3 - Unterstützung der Anpassung der Bildungs- und Beschäftigungspolitik

Geltungsbereich: Bundesgebiet, ausgenommen Ziel 1 Gebiet
angesprochener Fonds: ESF

Informationen: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Sektion VI

Ansprechpartner: Michael Förschner (DW 2176)
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel:+43/1/7110, Fax: DW 6049
E-Mail: michael.forschner@bmwa.gv
Internet: www.bmwa.gv.at

Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS)
Vorarlberg: AMS – Landesgeschäftsstelle
Rheinstraße 32, A-6901 Bregenz
Tel:+43/5574/691 – 0
E-Mail: ams.vorarlberg@800.ams.or.at
Internet: www.ams.or.at

Schwerpunkte/Maßnahmen:

- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

Positive Aktionen:

- Im Schwerpunkt der Förderung der Chancengleichheit wurde das Gender Mainstreaming Konzept als Querschnittsaufgabe verankert (mindestens 50% Frauenanteil bei allen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen)
- Die Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes soll durch die Förderung von nichttraditionellen und zukunftssträchtigen Berufsfeldern erfolgen
- Der Abbau der vertikalen Segregation wird durch Maßnahmen zur Aufhebung der positiven Diskriminierung sowie durch zielgerichtete Qualifizierungsangebote (Schlüsselfunktionen, Leitungs- und Entscheidungskompetenzen), erwartet

Das Ziel 3 Programm ist in enger Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) entstanden, daher gibt es überwiegende Übereinstimmungen.

Genderspezifische Indikatoren:

- 50% Beteiligung von Frauen in allen Maßnahmen

5. Programm für den ländlichen Raum

Geltungsbereich: Bundesgebiet, ausgenommen Ziel 1 Gebiet
angesprochener Fonds: EAGFL

Ansprechpartner: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II B) Koordination der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung
Stubenring 1, A-1010 Wien

Ignaz Knöbel (DW 6788), Elmar Ritzinger (DW 6866)

Tel: +43/1/71100, Fax: DW 6507

Internet: www.bmlf.gv.at/frame.phtml?file=/ge/land/flash/raumhome.html

Vorarlberg: Land Vorarlberg

Abteilung Va – Landwirtschaft, EU Agrarpolitik

Ansprechpartner: Dr. Elmar Zech (DW 25110), DI Günter Osl (DW 25115)

Römerstraße 15, A-6901 Bregenz

Tel: +43/5574/511, Fax: DW 80

E-Mail: elmar.zech@vorarlberg.at

Internet: www.vorarlberg.at

Schwerpunkte/Maßnahmen:

- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ)
- Förderung, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33, früher 5b)
- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Niederlassungsprämie für Junglandwirte
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Berufsbildung
- Verbesserung der Qualifikation vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich
- Wissen zur Realisierung von Leistungsverbesserung, Erhöhung der Wertschöpfung, finden neuer Produkte und Märkte, Optimierung von Arbeitsabläufen, Kooperation
- Anwendung neuer Waldbewirtschaftungsmethoden
- Kenntnisse um land- und forstwirtschaftliche Produktionsverfahren in Kompatibilität mit Landschaftsschutz, Landschaftserhaltung, Weiterentwicklung von regionalspezifischen Produkten etc.
- Verbreiterung von Produktionsalternativen und von Systemen der erneuerbaren Energie
- Entwicklung von innovativen Erwerbskombinationen zur Einkommenssicherung
- Qualifizierung für Tätigkeiten im land- und außerlandwirtschaftlichen Bereich
- Verbesserung des Verständnisses der Bevölkerung für die Funktion der Land- und Forstwirtschaft
- Qualifizierung für Naturschutz und Landschaftspflege

Positive Aktionen:

- Chancengleichheit wurde als Querschnittsaufgabe definiert
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist einzuhalten

Genderspezifische Indikatoren:

- Geschlechtsspezifische Aufschlüsselung

6. Gemeinschaftsinitiativen (GI)

Gemeinschaftsinitiativen zeichnen sich durch einen besonderen Innovationsgehalt sowie durch transnationale Zusammenarbeit aus.

Die KOMM erstellte inhaltlich koordinierte Programme und Leitlinien für die Förderperiode 2000 – 2006. Österreich hat, wie jeder anderer Mitgliedstaat, die Programme der Gemeinschaftsinitiativen (PGI) hinsichtlich der spezifischen Ausgangslage und Problemstellung sowie der Maßnahmendetails präzisiert.

EQUAL

Geltungsbereich: Bundesgebiet
Angesprochener Fonds: ESF

Information: EQUAL BÜRO Österreich
C/o FAA Holding GmbH, Business Services & CoKEG
Reisnerstrasse 40, A-1030 Wien
Tel.:+43/1/7141418, Fax:+43/1/7149405
Ansprechpartnerin: Mag^a Elisabeth Freudenthaler (DW 32)
E-Mail: elisabeth.freudenthaler@equal-esf.at
Internet: www.equal-esf.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion VI
Stubenring 1, A-1010 Wien
Ansprechpartner: Roland Hanak (DW 6175)
Tel.:+43/1/711100, Fax: DW 6049
E-Mail: roland.hanak@bmwa.gv.at
Internet: www.bmwa.gv.at

Schwerpunkte/Maßnahmen:

Unterstützt wird die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. EQUAL steht unter dem Dach der Beschäftigungsstrategie und orientiert sich daher auch an den vier Säulen der Beschäftigungspolitik (Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern). Darüber hinaus nimmt EQUAL ausdrücklich Bezug auf die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung (NAP).

Die Themen von EQUAL sind:

1. Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Alle
 - A. Reintegration in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung von fortgesetzter Ausgrenzung
 - B. Erleichterung der Integration von Behinderten
2. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt
3. Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen in der Sozialwirtschaft (Dritter Sektor)
4. Förderung des lebensbegleitenden Lernens und einer integrationsfördernden Arbeitsgestaltung
5. Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt (Chancengleichheit von Frauen und Männern)
6. Aktivitäten für AsylwerberInnen

Ergänzend wurden zwei Querschnittsthemen als allgemeine arbeitsmarktspezifische Dimensionen festgelegt: Gender Mainstreaming und Informationsgesellschaft.

EQUAL fördert keine Einzelprojekte, sondern Aktivitäten (Module) im Rahmen von Strategieplänen von Entwicklungspartnerschaften (EP). EP sind Zusammenschlüsse von Einrichtungen und Institutionen, die für die Realisierung innovativer Lösungen von gemeinsam ermittelten Problemen und Zielen geschlossen wurden. Die PartnerInnen in EPs sind alle relevanten AkteurInnen einer bestimmten Region (regionale EP) oder mehreren Regionen bzw. bundesweit (sektorale EP) vertreten.

Die vier Aktionen:

- Aktion 1)** Aufbau der Entwicklungspartnerschaften und der transnationalen Zusammenarbeit zur Entwicklung eines Strategie- und Arbeitsplans. Förderdauer: 6 Monate
- Aktion 2)** Umsetzung der Module, des Arbeitsprogramms der EP, Förderdauer: max. 3 Jahre
- Aktion 3)** Vernetzung der Partnerschaften, Verbreiterung beispielhafter Lösungen und Integration der Ergebnisse in Politik und Praxis parallel zur Aktion 2
- Aktion 4)** Technische Hilfe - begleitende Unterstützung zur Programmumsetzung und Zielerreichung

Dauer: gesamte Förderperiode

Positive Aktionen:

- Ein eigener Maßnahmenbereich „Chancengleichheit von Frauen und Männern“
- Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe verankert.

Genderspezifische Indikatoren:

- Frauen sollen zumindest entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe in den Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaften repräsentiert sein.
- Eine/r Beauftragte/r für Gleichbehandlungsfragen ist zu nominieren bzw. sind Frauenbeauftragte einzubeziehen.

LEADER +

angesprochener Fonds: EAGFL (Ausweitungen auf EFRE und ESF förderfähige Anwendungen)
Geltungsbereich: Bundesgebiet, mit Länderteilprogrammen

Information: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II B 9
Stubenring 1, A-1010 Wien
Ansprechpartner: DI Markus Hopfner (DW 6859)
Tel: +43/1/711100, Fax: DW 6507
E-Mail: markus.hopfner@bmlf.gv.at
Internet: www.bmlf.gv.at/frame.phtml?file=/qe/land/flash/raumhome.html

Land Vorarlberg – Agrarbezirksbehörde
Ansprechpartner: DI Walter Vögel (DW 4110)
Landhaus, A-6901 Bregenz
Tel:+43/5574/511, Fax: DW: 4144
E-Mail: walter.voegel@vorarlberg.at

Koordinierungsstelle in Österreich:
ÖAR-Regionalberatung/Invent
Fichtengasse 2, A-1080 Wien
Ansprechpartner: Luis Fidschuster
Tel:+43/1/5121595-12, Fax: DW 10
E-Mail: fidlschuster@oear.co.at
Internet: europa.eu.int/comm/agriculture/rur/leaderplus/au/index_de.htm

Schwerpunkte/Maßnahmen:

LEADER+ soll Anreize geben und Impulse setzen, um in ländlichen Räumen neue Wege zu beschreiten und um innovative Strategien in ausgesuchten ländlichen Regionen zu entwickeln.

Gefördert werden gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsprogramme lokaler Aktionsgruppen mit Pilotcharakter sowie die nationale und transnationale Zusammenarbeit. Ziel ist die nachhaltige Erhaltung, Weiterentwicklung sowie Stärkung des Lebensraumes der gesamten ländlichen Bevölkerung. Besondere Beachtung bekommt Chancengleichheit und Einkommenssicherung.

Die vier Themen:

1. Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
2. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
3. Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Massnahmen der Marktzugang erleichtert wird
4. Aufwertung der natürlichen und kulturellen Potenziale

Wesentlich ist, dass sowohl die Kooperation zwischen ländlichen Gebieten innerhalb Österreichs (gebietsübergreifende Zusammenarbeit) als auch mit anderen Mitgliedstaaten (transnationale Zusammenarbeit) gefördert wird, um zusätzliche Nutzeffekte und gemeinsame Aktionen zu erreichen.

Ein Netzwerk soll die Vernetzung sämtlicher ländlicher Gebiete und lokalen AkteurInnen auf europäischer Ebene gewährleisten.

Positive Aktionen:

- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als Querschnittsaufgabe definiert
- Aktivitäten zu Gunsten von Frauen, Jugend und Kultur wurden forciert

INTERREG III

angesprochener Fonds: EFRE (Ausweitung auf EAGFL und ESF förderfähige Anwendungen)
Geltungsbereich: Grenzabschnitte

Binnengrenzprogramme:

- Österreich – Deutschland (Für Vorarlberg relevant)
- Österreich – Italien

Außergrenzprogramme:

- Österreich – Slowenien
- Österreich – Ungarn
- Österreich – Slowakei
- Österreich - Tschechien

Information:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Hohenstaufengasse 3, A-1014 Wien
Ansprechpartner: Georg Schadt
Tel: +43/1/53115-4136, Fax: DW 2180
Internet: www.bka.gv.at

Land Vorarlberg, Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Ansprechpartnerin: Drⁱⁿ Martina Büchel-Germann
Landhaus, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz
Tel: +43/5574/511-20310, Fax: DW 20295
E-Mail: martina.buechel-germann@vorarlberg.at
Internet: www.vorarlberg.at

Technische Hilfe:

Institut für Raumplanung
Franz-Josef-Kai 27, A-1010 Wien
Ansprechpartnerin: Mag^a Andrea Schwecherl
Tel: +43/1/5338747-39, Fax: DW 66
E-Mail: schwecherl@oir.at

Weitere Infos:

www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient_de.htm

Schwerpunkte/Maßnahmen:

Gefördert wird die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung einer ausgewogenen Entwicklung des EU-Raumes und damit die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der EU. Dafür wurden drei Ausrichtungen festgelegt:

Ausrichtung A:

Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten, einschließlich Gebieten an den Außengrenzen und bestimmten Meeresgrenzen.

Dazu zählt die:

Förderung der Integration des Arbeitsmarktes und der sozialen Eingliederung

- Gemeinsame Nutzung der Humanressourcen und Einrichtungen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Kultur, Kommunikation und Gesundheit
- Förderung des Umweltschutzes
- Verbesserung in den Bereichen Verkehr, Information, Kommunikationsnetzwerken und -diensten, Wasser- und Energieversorgung
- Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung
- Förderung der Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten
- Stärkung des institutionellen Potenzials für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Für diesen Teilbereich sind die meisten Finanzmittel vorgesehen.

Ausrichtung B:

Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der EU.

Dazu zählt die:

- Ausarbeitung operationeller Raumentwicklungsstrategien
- Förderung effizienter und umweltverträglicher Verkehrsnetze und eines verbesserten Zuganges zur Informationsgesellschaft
- Förderung zur Erhaltung der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Ausrichtung C:

Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. damit im Zusammenhang stehende Verfahrensweisen durch transnationale interregionale Zusammenarbeit

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren
- Kooperationsaktivitäten in Bezug auf andere, von der KOMM festzulegende Themen, wie Forschung, technologische Entwicklung und KMU, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur, Beschäftigung, Unternehmertum und Umwelt

Positive Aktionen:

- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als Querschnittsaufgabe definiert

URBAN II

angesprochener Fonds: EFRE (Ausweitung auf ESF förderfähige Anwendungen)

Geltungsbereich: Städte und Stadtviertel mit zumindest 10.000 EinwohnerInnen (nicht für Vorarlberg relevant)

Information: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Hohenstaufengasse 3, A-1014 Wien
Ansprechpartner: Mag^a Alexandra Deimel (DW 4384)
Tel: +43/1/53115, Fax: DW 2180
E-Mail: alexandra.deimel@bka.gv.at

Infos: Internet: www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient_de.htm

Schwerpunkte/Maßnahmen

Urban ist die Gemeinschaftsinitiative zu Gunsten der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Stadtvierteln in Krisensituationen. Ziel dieser GI ist die Förderung innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleineren und mittleren Städten oder vernachlässigten Stadtvierteln in größeren Städten. Ein weiteres Ziel ist die Förderung und der Austausch von Know-how und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung innerhalb der EU.

Voraussetzung ist ein partnerschaftlicher Ansatz, der Behörden, Wirtschaftspartner, Sozialpartner und interessierte Organisationen und Verbände einbindet.

Die Auswahlkriterien wurden sehr genau definiert. Die möglichen Interventionen sind: gemischte Nutzung von städtischen Gebieten und umweltfreundliche Neuerschließung von Industriebranchen, Unternehmertum und Beschäftigungsbündnisse, Schaffung oder sichtbare Verbesserung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung, Förderung von integrierten Verkehrs- und intelligenten Kommunikationssystemen, Abfallreduzierung und -behandlung, Entwicklung des Technologiepotenzials. Bei den Leitlinien zu diesem Programm ist im Anhang ein indikatives Verzeichnis von förderfähigen Maßnahmen aufgelistet.

Positive Aktionen:

- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als Querschnittsaufgabe definiert
- Insbesondere beim Unternehmertum und den Beschäftigungsbündnissen sollte das Prinzip der Chancengleichheit besondere Beachtung finden

7. Aktionsprogramme

Aktionsprogramme - sie laufen unter den Bezeichnungen Haushaltlinien, Aktionsprogramme, Netzwerke etc. - werden von der Europäischen Kommission ausgeschrieben und sind zumeist direkt bei den zuständigen Stellen der Kommission einzureichen. Bei einigen gibt es "Büros für Technische Hilfen" in den Mitgliedsstaaten. Häufig sind transnationale Partner Bedingung und nationale Kofinanzierungen erforderlich. Die Ausschreibungsbedingungen sowie Fristen (Call for proposals) werden auf der Internetseite der Kommission (Internet: www.europa.eu.int) veröffentlicht.

In Österreich betreibt die ÖROK eine Internetseite mit allen relevanten Aktionsprogrammen insbesondere die der ländlichen Entwicklung: www.oerok.gv.at

FRAUEN

RAHMENPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT BETREFFEND DER CHANCENGLEICHHEIT ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN

Das Programm soll die Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen und sämtliche Bereiche der Gemeinschaftspolitik einbeziehen, wobei Anpassungen vorgenommen und/oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Frau durchgeführt werden müssen. Es setzt auf klar definierte Bewertungskriterien, Monitoring, Benchmarking und Evaluation.

Inhalt:

Formuliert wurden fünf strategische Ziele und zwei horizontale Ziele, denen operative Ziele und Maßnahmen zugeordnet werden. Ergänzt werden sie durch spezielle Aktionen.

- Gleichstellung im Wirtschaftsleben – Ziel ist die gerechtere Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen zwischen Frauen und Männern und um die Nutzung der Qualifikation und Beiträge von Frauen im Wirtschaftsleben
- Gleichberechtigte Beteiligung und Vertretung – Ziel ist die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Entscheidungsgremien, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.
- Gleichstellung im gesellschaftlichen Leben – Ziel ist der ungleichen Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Arbeitszeit, Freizeit, familiäre Verpflichtungen, bezahlte und unbezahlte Arbeit etc. entgegenzuwirken
- Veränderung von Geschlechterrollen und Stereotypen – Ziel ist die Änderung der Verhalten, Einstellungen, Normen und Wertvorstellungen zu ändern.
- Gleichstellungen der Bürgerinnen und Bürger – Ziel ist die Gewährleistung der Ausübung der Grund-, Bürger- und Menschenrechte von Frauen
- und 7. Gleichstellung in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft (einschließlich der Entwicklungspolitik sowie Sensibilisierung von Juristinnen und Juristen im Hinblick auf Gleichstellungsfragen.

Informationen: Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Referat Chancengleichheit für Frauen und Männer, Kinder- und Familienfragen
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/299-5182, Fax: 296 35 62
Ansprechpartnerin: Mary Donnelly
E-Mail: mary.donnelly@cec.eu.int
Internet: europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/index_de.htm

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)
Stubenring 1, A-1010 Wien
Ansprechpartnerin: Bernadette Giesinger-Schindler
Tel:+43/1/71100-2253, Fax: DW 6591
E-Mail: bernadette.giesinger@bmsg.gv.at

AUS- UND WEITERBILDUNG

LEONARDO DA VINCI II

Inhalt:

Das Berufsbildungsprogramm fördert Innovation bei Entwicklung von neuen Lehrmethoden, Qualität und die europäische Dimension in der Berufsbildung in 30 europäischen Ländern. Es werden alle Formen der beruflichen Bildung angesprochen (z.B. Lehrlingsausbildung, Fachkräfteausbildung, Universitätsausbildung, etc.)

Informationen: Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur
Rue Belliard 7, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/299-5325
E-Mail: leonardo@cec.eu.int
Internet: www.europa.eu.int/en/comm/dq22/leonardo.html

Büro zur technischen Unterstützung Socrates, Leonardo & Jugend (TAO)
Rue de Trèves 59-61, B-1000 Brüssel
Tel:+32/2/23301-11, Fax: DW 50
E-Mail: info@socleoyouth.be
Internet: www.socrates-youth.be

Einreichsstelle in Österreich:
Leonardo Nationalagentur Österreich
Schottengasse 7/5, A-1010 Wien
Ansprechpartner: Mag. Alexander Kohler (DW 25)
Tel:+43/1/5324726, Fax: DW 80
E-Mail: alexander.kohler@leonardodavinci.at
Internet: www.leonardodavinci.at

Vorarlberg:

ATTAC - Europäische Programme für Technologie, Forschung & Bildung

Kaiserjägerstraße 4a, A-6020 Innsbruck

Ansprechpartnerin: Mag. Karin Passegger

Tel:+43/512/58 26 61-70, Fax: DW 5

E-Mail: attac@uibk.ac.at

Internet: www.attac.at

AUS- UND WEITERBILDUNG

SOCRATES II

Inhalt:

Aktionsprogramm zur Förderung des lebenslangen Lernens. Socrates unterteilt sich in acht Unterprogramme:

Aktion 1: COMENIUS – Schulbildung (Einreichfrist: 01.11.2001)

Aktion 2: ERASMUS – Hochschulbildung (laufende Einreichung möglich)

Aktion 3: GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege (Einreichfrist: 01.11.2001)

Aktion 4: LINGUA – Sprachunterricht und Spracherwerb (Einreichfrist: 01.11.2001)

Aktion 5: MINERVA – Offener Unterricht und Fernlehre sowie Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Bildungswesen (Einreichfrist: 01.11.2001)

Aktion 6: Beobachtung von Bildungssystemen, Bildungspolitik und Innovation (Netzwerke)

Aktion 7: Gemeinsame Aktionen mit anderen Gemeinschaftsprogrammen (vor allem Leonardo und Jugend)

Aktion 8: Flankierende Maßnahmen

Informationen: Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/2961015

Büro zur technischen Unterstützung Socrates, Leonardo & Jugend (TAO)

Rue de Trèves 59-61, B-1000 Brüssel

Tel:+32/2/23301-11, Fax: DW 50

E-Mail: info@socleoyouth.be

Internet: www.socrates-youth.be

Einreichstelle in Österreich:

Büro für Europäische Bildungskooperation (ÖAD), Sokrates-Büro

Schreyvogelgasse 2, A-1010 Wien

Tel:+43/1/534 08-25, Fax: DW 20

E-Mail: office@sokrates.at

Internet: www.sokrates.at

JUGEND

Inhalt:

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit für Jugendliche zwischen 18 und 25

- Aktion 1:** Jugend für Europa (JfE) Austausch für Jugendgruppen (Einreichfrist 01.11.2001)
- Aktion 2:** Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen (EFD) (Einreichfrist 01.11.2001)
- Aktion 3:** Jugendinitiativen (Einreichfrist 01.11.2001)
- Aktion 4:** Gemeinsame Aktionen mit anderen Gemeinschaftsprogrammen
- Aktion 5:** Unterstützende Maßnahmen (Einreichfrist 01.11.2001)

Informationen:

Europäische Kommission, DG Bildung und Kultur
Rue Belliard 7; B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/296 63 19
Internet: europa.eu.int/comm/education/youth
www.eu2001jeugd.be/main.asp

Büro zur technischen Unterstützung Socrates, Leonardo & Jugend (TAO)
Rue de Trèves 59-61, B-1000 Brüssel
Tel:+32/2/23301-11, Fax: DW 50
E-Mail: info@socleoyouth.be
Internet: www.socrates-youth.be

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)
Sektion VI/Abt. 5
Franz-Josefs-Kai 51, A-1010 Wien
Ansprechpartnerin: Mag. Birgit Klausser
Tel:+43/1/71100-2388, Fax: DW 3288
E-Mail: birgit.klausser@bmsg.gv.at
Internet: www.jugend.bmsg.gv.at

Nationalagentur JUGEND
Renngasse 10, A-1010 Wien
Tel:+43/1/ 532 79 97, Fax: DW 222
Ansprechpartner: Dr. Andreas Gotwald
E-Mail: office@youth4europe.at
Internet: www.youth4europe.at

Einreichstelle für Vorarlberg:
AHA Jugendinfo
Zollgasse 1, A-6850 Dornbirn
Tel:+43/5572/52212, Fax: DW 12
E-Mail: aha@aha.or.at
Internet: www.aha.or.at

GEWALT GEGEN KINDER UND FRAUEN

DAPHNE 2000-2003

Inhalt:

Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen, aufbauend auf den Erfahrungen der abgeschlossenen Programmperiode sowie Projekte zur Bekämpfung von Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch.

Informationen: Europäische Kommission, DG Justiz und Inneres
Rue de la Loi 2000, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/296 63 19
Ansprechpartner: Alain Brun
Internet: europa.eu.int/comm/justice_home/jai/prog_de.htm

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)
Abteilung für Jugend und Familie International
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel:+43/1/71100-3401, Fax: DW 3402
Ansprechpartnerin: DDolm. Rosa-Anna Weiss
E-Mail: rosa-anna.weiss@bmsg.gv.at

UNTERNEHMERTUM

FÖRDERPROGRAMM ZUR AUSBILDUNG FÜR KLEINERE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Inhalt:

Förderung der beruflichen Bildung für KMU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Unterteilt in zehn unterschiedliche Lose. Eines davon beschäftigt sich mit der Erarbeitung und/oder Verbreitung von anerkannten Ausbildungskursen für mitarbeitende Ehefrauen.

Informationen: Europäische Kommission, DG Unternehmen und Informationsgesellschaft
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Fax:+32/2/2967558
Internet: europa.eu.int/comm/enterprise/index_en.htm

EURO Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Rathausplatz 2, A-1010 Wien
Tel:+43/1/4000-86794, Fax: DW 7073
E-Mail: kkicl@wwff.gv.at
Internet: www.wwff.gv.at/foerd/index.htm

Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU)

Inhalt:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, unterteilt in fünf Unterprogramme:

1. Vereinfachung und Verbesserung des administrativen und unternehmerischen Umfeldes
2. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der Unternehmen
3. Unterstützung der Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmensstrategien von KMU, insbesondere durch bessere Information
4. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Verbesserung des Zugangs zu Forschung, Innovation und Ausbildung
5. Unterstützung des Unternehmertums sowie spezieller Zielgruppen (hier sind Unternehmerinnen spezifisch angesprochen)

Informationen: Europäische Kommission, DG Unternehmen und Informationsgesellschaft
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/2955155, Fax:+32/2/2954590
Internet: europa.eu.int/comm/enterprise/index_en.htm

Euro Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Rathausplatz 2, A-1010 Wien
Tel:+43/1/4000-86794, Fax: DW 7073
E-Mail: kkicl@wwff.gv.at
Internet: www.wwff.gv.at/foerd/index.htm

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

5. RAHMENPROGRAMM ZUR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Inhalt:

Forschungsprojekte und Technologievorhaben, Telematik. Das Programm konzentriert sich auf Schlüsselbereiche mit sowohl technologischen als auch industriellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten.

Es umfasst insgesamt vier Themenbereiche:

- Lebensqualität und Management lebender Ressourcen
- IST - Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft
- Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum
- Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusätzlich gibt es drei horizontale Programme:

- Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung
- Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU
- Ausbau des Potenzials der Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage.

Diesen Themenlisten sind noch Unterprogramme wie CRAFT, COPERNICUS 2 etc. zugeordnet.

Genderspezifische Indikatoren:

Auf Initiative der Kommission wurde ein Schwerpunkt zur Förderung der Forschung von, für und über Frauen gesetzt. Ziel ist es, eine Mindestquote von 40% für die Beteiligung von Frauen am Marie Curie Forschungsstipendium, in Beratungsgremien sowie in beratenden Versammlungen im Rahmen des Programms.

- Forschung von Frauen: 40% Frauenquote auf allen Durchführungs- und Verwaltungsebenen
- Forschung für Frauen: Die Öffnung des Programms für sozioökonomische Zielsetzungen wird die Einbeziehung des Anliegens der gleichstarken Vertretung in die Prioritäten des Rahmenprogramms und insbesondere in die Schlüsselaktionen (Lebensqualität und Verwaltung der Bioressourcen, die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe, nachhaltige und intermodale Mobilität.
- Forschung über Frauen: Unterstützung spezifischer Forschungsmaßnahmen in dem Schlüsselbereich der Verbesserung der sozioökonomischen Kenntnisgrundlage.

Das 6. Rahmenprogramm zur Forschung und Technologieentwicklung wird bereits vorbereitet, Informationen dazu: www.cordis.lu/rtd2002

Informationen: Europäische Kommission - DG Unternehmen (allgemeine Infos)
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel: +32/2/295 997, Fax: +32/2/295-8220
Internet: europa.eu.int/comm/enterprise/index_en.htm

Die Teilprogramme sind unterschiedlichen Generaldirektionen zugeordnet.

Cordis – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft
Tel: +32/2/238-1799, Fax: DW 1798
E-Mail: cordis-icu@cordis.lu
Internet: www.cordis.lu/fp5/

Einreichsstelle in Österreich:

BIT – Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation
Wiedner Hauptstraße 76, A-1010 Wien
Tel: +43/1/581 16 16
Internet: www.univie.ac.at/bit/

FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

IN DER LANDWIRTSCHAFT BESCHÄFTIGTE FRAUEN UND FRAUEN IM LÄNDLICHEN UMFELD

Inhalt:

Unterstützung und Förderung von Frauen im ländlichen Umfeld

Informationen: Europäische Kommission, GD Landwirtschaft
Entwicklung des ländlichen Raumes und Fischerei
Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel
Ansprechpartner: Herr Philiza
Tel:+32/2/2967337, Fax:+32/2/2951034

Euro Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Rathausplatz 2, A-1010 Wien
Tel:+43/1/4000-86173, Fax: DW 7071
E-Mail: eic@wwff.gv.at
Internet: www.wwff.gv.at/europe

NETZWERKE

WAVE

Inhalt:

Netzwerk von NGO, die im Bereich Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen tätig sind.
Projekt des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

Informationen: Europäische Informationsstelle gegen Gewalt (Koordinationsbüro)
Bacherplatz 10/ 4, A-1050 Wien
Tel:+43/1/5482720, Fax: DW: 27
E-Mail: office@wave-network.org
Internet: www.wave-network.org

ASTER

Inhalt:

Netzwerk für Frauen in der ländlichen Entwicklung mit der Zielsetzung "Erleichterung der Integration von Frauen in der örtlichen Arbeit".

Informationen: ASTER
107 Rue d'Isle
F-01200 Saint-Quentin
Tel:+33/3/236 707 54

EXPERTINNEN IM BEREICH BESCHÄFTIGUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAU UND MANN

Inhalt:

ExpertInnennetz, das einerseits zu den Themen Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann arbeitet, andererseits die KOMM bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann unterstützt.

Informationen: Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Referat für Gleichstellung von Frauen und Männern
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/29 65671, Fax: 2998083

Koordination: Jill RUBERY
European Work and Employment Research Centre
Manchester School of Management
UMIST, PO Box 88, UK-M60 1QD
Tel:+44 161 200 3406, Fax:+44 161 200 3505
E-Mail: jill.rubery@umist.ac.uk

RECHTSEXPERTINNEN IM BEREICH DER UMSETZUNG EUROPÄISCHEN RECHTS ZUR GLEICHBEHANDLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN

Mitglieder: europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/rights/experts.html

Informationen: Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Referat für Gleichstellung von Frauen und Männern
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/29 65671, Fax: 2998083
Internet: europa.eu.int/comm/employment_social/index_de.htm

Koordination: Sacha PRECHAL (Professor of European Law)
Department of International and European Law, Tilburg University
P.B. 90153, NL-5000 Le Tilburg
Fax:+31/13/4668047
E-Mail: a.prechal@kub.nl

EUROPÄISCHE DATENBANK "FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN"

Inhalt:

Analyse der Hindernisse, auf die Frauen in Führungspositionen und auf dem Weg dorthin stoßen; Ausarbeitung von Vorschlägen und Strategien zu diesem Thema; Ausarbeitung und Aktualisierung einer Datenbank mit dem Schwerpunkt "Frauen in Führungspositionen". Gefördert im Rahmenprogramm zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Informationen: Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,/D/5
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel:+32/2/296-2577, Fax: DW 3562
Internet: www.europa.eu.int/comm/index_de.htm

Koordination: Alexandra Seeland
Frauencomputerzentrum Berlin
Cuvrystraße 1, D-10997 Berlin
T +49/30/617970 F DW 10
E-Mail: mail@fczb.de
Internet: www.db-decision.de

Ansprechpartnerin in Österreich:
Elke Beneke, eb consulting
Egger Seeuferstraße 2/12, A-9580 Drobollach
Tel./F +43/4254/500 93
Mobil: +43/676/317 61 01
E-Mail: beneke@t-online.at

IRIS

Inhalt:

Zusammenschluss von Bildungseinrichtungen zur Förderung von Qualität und Chancengleichheit in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, train-the-trainer Seminare, Publikationen, Datenbank, Netzwerk mit Erwerbscharakter (Mitgliedsbeiträge).

Internet: www.iris-asbl.org/

BALANCE - EUROPEAN WORK LIFE ALLIANCE

Fortsetzung des EU-Netzwerks „Familie und Arbeit“, das am 12. August 2000 aufgelöst wurde, unabhängig von der EU. Mitglieder: ExpertInnen aus Dänemark, England, Niederlande, Deutschland, Spanien, Portugal mit der Unterstützung von ExpertInnen aus Frankreich und Irland

Inhalt:

- Forschungsprojekt über "Chancengleichheit in osteuropäischen Ländern - Chancen und Perspektiven von hochqualifizierten Frauen auf dem Arbeitsmarkt". 11 Länder sind vertreten, Russland und die 10 Mittel- und Osteuropäischen Länder (Veröffentlichung Anfang 2002)
- Europäisches Forschungsnetzwerk „Arbeit, Familie und Organisationen“ (European Research Network on work, family and organisations)
- Inhalt: Untersuchung der Barrieren und Faktoren hinsichtlich der Umwandlung von Unternehmen zum familienfreundlichen Unternehmen, Kosten-Nutzen Analyse von familienfreundlichen Maßnahmen und vom Umwandlungsprozess zur familienfreundlichen Unternehmenskultur
- Betreuung einer Best Practices Plattform (ca. 130 Unternehmen mit familienfreundlichen Maßnahmen)

Informationen:

Balance

AnsprechpartnerInnen: Univ.-Prof. Dr. Michel E. Domsch, Dr. Désirée H. Ladwig

Holstenhofweg 85, D-22043 Hamburg

Tel: +49/40/6541-2232, Fax: DW 2891

E-Mail: info@balance-ewla.de

Internet: www.balance-ewla.de

Informationen:

europa.eu.int/comm/employment_social/family-net

Zusätzlich wurden andere fondsabhängige Aktionsprogramme aufgelegt:

- ESF – Artikel 6
- EFRE – Artikel 10
- EAGFL – Artikel 8

TIPPS

Informieren

- Forschen Sie nach Fördermittel und versuchen Sie einen Überblick über die diversen Programme zu erhalten. Orientieren Sie sich an den Programmplanungsdokumenten (PPD), den Programmen zu den GI (PGI) oder den Richtlinien bei Aktionsprogrammen.
- Besuchen Sie zahlreiche Informationsveranstaltungen – sie erhalten eine Fülle von Informationen und Kontakte.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Frauen nicht explizit erwähnt sind - die Inhalte und Ziele der Programme sind relevant.
- Erkundigen Sie sich bei den Förderstellen, ob und welche Projekte speziell für Frauen umgesetzt werden und welche dem Gender Mainstreaming Gedanken verpflichtet sind. Versuchen Sie mit Ihrem Vorhaben genau hier anzusetzen, da zumeist Chancengleichheit kaum ein Thema für Förderstellen darstellt, bei der Evaluation jedoch sehr wohl darauf geachtet wird.
- Übersichten über viele Förderprogramme, die für Österreich relevant sind, erhalten Sie beim Bundeskanzleramt.

Selektieren - das richtige Programm für Ihr Vorhaben

- Haben Sie ein Programm anvisiert, erkundigen Sie sich bei der Förderstelle nach den Jahresprogrammen und Rahmenbedingungen.
- Achten Sie auf die Einreichfristen. Die Ausschreibungsfristen sind zumeist äußerst kurz (ein oder zwei Monate bei Programmen, die direkt von der Kommission vergeben werden). Bei Zielförderungen kann laufend eingereicht werden.
- Rechnen Sie mit Überarbeitungen des Antrages. Auch das kostet Zeit und Geld!
- Bemühen Sie sich, die Richtlinien zu den Programmen möglichst rasch zu erhalten (Amtsblätter der EU, Internet: www.europa.eu.int) oder bei diversen Dienstleistungsunternehmen (bbj-info revue, invent)
- Bei vielen Programmen sind die möglichen Organisationsformen der Antragsteller eingeschränkt. Zumeist können Vereine und/oder kleine und mittlere Unternehmen und/oder Forschungsinstitute und/oder Bildungseinrichtungen und/oder Beratungsunternehmen und/oder Kommunen und/oder Behörden Anträge einbringen.
- Klären Sie ab, ob und in welchem Ausmaß eine nationale Ko-Finanzierung erforderlich ist. Bei Projekten, die direkt bei der KOMM eingebracht werden (Aktionsprogramme), müssen Sie zumeist eine Ausfinanzierung vorweisen. Bei Programmen, die national verwaltet werden (Ziele, Gemeinschaftsinitiativen) erhalten Sie zumeist die nationale Kofinanzierung beim Endbegünstigten für das jeweilige Programm.

Die Antragstellung – Die Anforderungen sind umfangreich!

- Die Ausarbeitung eines Antrages und Konzeptes ist zumeist sehr zeitaufwändig. Die dadurch entstehenden Kosten können zumeist nicht verrechnet werden. - Unterschätzen Sie nicht den Zeitaufwand! Erkundigen Sie sich um Förderungen für die Projektvorbereitung (AMS, Ministerien, Länder).
- Nicht unbedingt das Rad neu erfinden - von anderen Lernen! Recherchieren Sie nach Projekten und Projektkonzepten, die Ihren Intentionen entsprechen. Dies erleichtert Ihren Antragsprozess und Sie können auf vorhandenen Erfahrungen aufbauen. Diverse Publikationen und Datenbanken stehen zur Verfügung (Internet: z.B. www.europa.eu.int).
- Bei den meisten Förderprogrammen wird ein Beitrag zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit erwartet. Ein oder mehrere Partner sind Voraussetzung, um an solchen Programmen teilnehmen zu können. Versuchen Sie einen Grundstock an Partnern aufzubauen, mit denen Sie gerne und gut zusammenarbeiten.
- Füllen Sie die Anträge vollständig aus! Bei Bedarf gibt es Beratungsinstitute, die Sie bei der Antragstellung unterstützen. Informationen diesbezüglich erhalten Sie bei der jeweiligen Programmabwicklungsstelle. Es werden nur jene Anträge bearbeitet, die alle angeforderten Unterlagen beigelegt haben und die von allen Zeichnungsberechtigten unterschrieben sind.

Die Entscheidung

- Lobbying zahlt sich aus - auf nationaler und europäischer Ebene. Versuchen Sie sich Netzwerke von EntscheidungsträgerInnen aufzubauen, so kommen Sie auch zu einem Informationsvorsprung.
- Haben Sie Geduld, aber sind Sie beharrlich. Die Einreichung hat zwar sehr rasch zu erfolgen, die Antwort jedoch dauert zumeist sehr lange, insbesondere was Aktionsprogramme angeht.

Endlich die Förderzusage - was nun?

- Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Förderzusagen. Nur was schriftlich ist, ist verbindlich, auch wenn es nur eine Absichtserklärung ist.
- Beginnen Sie mit Ihrem Projekt erst, wenn Sie vom Fördergeber einen Vertrag erhalten haben.
- Rechnen Sie damit, dass Sie Vorfinanzieren müssen. Sie erhalten die europäischen Gelder meist mit großer Verspätung. Versuchen Sie im Vorhinein mit Ihrer Bank zu verhandeln, und kalkulieren Sie, wie lange Sie sich eine Vorfinanzierung leisten können. Beginnen Sie nicht ohne Zusage.
- Lesen Sie Ihren Vertrag sehr genau. Versuchen Sie Vertragsbedingungen, die nicht Ihre Zustimmung finden, neu zu verhandeln. Bei diversen Verträgen ist eine Abänderung möglich, dies gilt auch gegenüber der KOMM.
- Eines der Ziele der EU Programme ist der Mehrwert, der immer nachgewiesen werden muss. Achten Sie sowohl beim Antrag/Konzept als auch bei der Umsetzung auf die regionale Verankerung, Partnerschaften, den bottom-up approach, das Mainstreaming - die Übertragbarkeit auf andere Regionen, Politikbereiche oder Förderinstrumente, sowie auf die formulierten Querschnittsaufgaben (z.B. Gender Mainstreaming, Umweltverträglichkeit,...).
- Bauen Sie von Beginn an ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring und Controlling auf.

Wissen weiter geben ...

- Teilen Sie sich mit, machen Sie gute, spezifische aber auch breitgestreute Öffentlichkeitsarbeit! Auch hier gibt es Unterstützung (z.B. seitens der österreichischen Vertretung der KOMM oder durch Beratungseinrichtungen).
- Bauen Sie sich ein Informations- und Kontaktnetz von anderen, ähnlich gelagerten Projekten auf nationaler und internationaler Ebene auf.

SERVICESTEIL

Weitere nützliche Adressen

Brüssel

Europäische Kommission, DG Beschäftigung und Soziales

Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel

E-Mail: egop@cec.eu.int

Internet: europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/information_de.html

Ausschuss der Regionen

Rue Belliard 79, B-1040 Brüssel

Tel:+32/2/282-2211, Fax: DW 2325

Internet: www.cor.eu.int

Wien

Europäische Kommission, Vertretung in Österreich

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien

Tel:+43/1/ 51618-0, Fax:+43/1/ 513 42 25

Leiter: Dr. Wolfgang STREITENBERGER

E-Mail: burvie@osterreich.dg10-bur.cec.be

Internet: europa.eu.int/austria

Informationsbüro des Europäischen Parlaments (Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit)

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien

Mag. Monika Strasser

Tel:+43/1/516 17 201, Fax:+43/1/513 25 15

E-Mail: mstrasser@europarl.eu.int

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen

Abteilung VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten

Abteilung IVa – Gesellschaft und Soziales / Frauenreferat

Abteilung Va – Landwirtschaft

Agrarbezirksbehörde

Römerstraße 15, A-6901 Bregenz

Tel:+43/5574/511-0, Fax:+43/5574/511-80

E-Mail: land@vorarlberg.at

Internet: www.vorarlberg.at

(Einstieg über Europa)

**Bundesgeschäftsstelle und Landesgeschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice (AMS) Vorarlberg:**

AMS – Landesgeschäftsstelle
Rheinstraße 32, A-6901 Bregenz
Tel :+43/5574/691 – 0
E-Mail: ams.vorarlberg@800.ams.or.at
Internet: www.ams.or.at/vbg/

Regionale Geschäftsstellen

AMS Bludenz

Bahnhofplatz 1b, A-6700 Bludenz
Tel:+43/5552/62371-0, Fax:+43/5552/66298
E-Mail: ams.bludenz@801.ams.or.at

AMS Bregenz

Rheinstraße 32, A-6901 Bregenz
Tel:+43/5574/691-0, Fax:+43/5574/62033
E-Mail: ams.bregenz@802.ams.or.at

Zweigstelle Kleinwalsertal

Walsenstraße 71, A-6992 Hirschegg
Tel:+43/5517/5222-0, Fax:+43/5222/6862
E-Mail: ams.kleinwalsertal@802.ams.or.at

AMS Dornbirn

Grabenweg 4, A-6850 Dornbirn
Tel:+43/5572/22771-0, Fax:+43/5572/32897
E-Mail: ams.dornbirn@804.ams.or.at

AMS Feldkirch

Galuragasse 3, A-6800 Feldkirch
Tel:+43/5522/3473-0, Fax:+43/5522/32621
E-Mail: ams.feldkirch@805.ams.or.at

Info Point Europa Dornbirn

Altes Rathaus, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn
Tel:+43/5572/306-2800 Fax: DW 2008
E-Mail: eu.info@dornbirn.at

ATTAC - Europäische Programme für Technologie, Forschung & Bildung

Kaiserjägerstraße 4a, A-6020 Innsbruck
Tel:+43/512/58 26 61-70, Fax: DW 5
E-Mail: attac@uibk.ac.at
Internet: www.attac.at

Institut für angewandte Arbeitsmarktpolitik
iap Unternehmensberatung GmbH
Heldendankstr. 11, A-6900 Bregenz
Tel:+43/5574/4 62 07-0, Fax: DW 68
Kontakt: Elfriede Karlinger
E-Mail: iap.karlinger@vol.at
Internet: www.iap-vlbg.at

Weitere Internetadressen:

Europäischer Sozialfonds: www.esf.at/start.html

Weiterbildung in Vorarlberg: www.pfiffikus.at/pfiffikus/

Impressum: Autorin: Elke Beneke, Ursula Königer; Deckblatt: Grafik Bertolini; Medieninhaberin: Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung; Für den Inhalt verantwortlich: Monika Lindermayr; Redaktion: Monika Lindermayr, Bettina Lanner

Bregenz: im Mai 2000
Aktualisierung: Oktober 2001

**Herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung
Erstellt in Kooperation mit den Frauenreferaten der Bundesländer**